

DIE NACHHALTIGKEITS-MATRIX

Ergänzungen zum Positionspapier Unternehmensverantwortung

Einleitende Erklärung

Die hier vorgestellte Nachhaltigkeitsmatrix erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie versteht sich als Leitfaden und Orientierungspunkt für unternehmerisches Handeln in den Bereichen Unternehmensführung, Umwelt, Tierschutz, Soziales und Ökonomie.

Die Spalten rechts bauen immer auf den Spalten links davon auf. Das heißt, dass die Umsetzung von Unternehmensverantwortung immer die Umsetzung von Compliance und CSR voraussetzt. Insbesondere bei der Kategorie Unternehmensverantwortung sind die Prinzipien Wesentlichkeit, Bezug zum Kerngeschäft, Stakeholder-Integration sowie Nachhaltigkeits-Kontext essentiell und gewissermaßen das Fundament einer holistisch verantwortlichen Unternehmensführung.

Die im Positionspapier genannte Ebene der Gemeinwohlorientierung wird am Beispiel einer Gemeinwohl-Matrix in einem gesonderten Anhang dargestellt.

Bei der Nachhaltigkeits-Matrix handelt es sich um eine schematische Darstellung zur Detaillierung der Unterschiede zwischen den Bereichen Compliance, CSR und Unternehmensverantwortung. Die Matrix ist daher kein allgemeingültiges Raster, welches auf jedes Unternehmen in allen Branchen direkt anwendbar ist. Die Erfüllung einiger genannter Anforderungen ist darüber hinaus auch von externen Rahmenbedingungen (z.B. Regulierung seitens des Staates) abhängig und kann nicht von Unternehmen allein beeinflusst werden.

Inhaltsverzeichnis

1. UNTERNEHMENSFÜHRUNG	3	3. TIERSCHUTZ	12
1.1. Unternehmenspolitik und Strategie	3	3.1. Animal Welfare Policy	12
1.2. Management	4	3.2. Produkte tierischen Ursprungs	12
1.3. Unternehmenskultur	4	3.3. Tierversuchsfreie Produkte	13
1.4. Kommunikation Extern	5	4. SOZIALES	13
1.5. Kommunikation Intern.....	5	4.1. Arbeitsrechte	13
1.6. Sponsoring	5	4.2. Diversität	14
1.7. Bestandsaufnahme, Monitoring und Berichtswesen	6	4.3. Recht auf angemessenen Lebensstandard	14
1.8. Beschwerdeverfahren und Wiedergutmachung.....	6	4.4. Recht auf Bildung.....	14
1.9. Investitionspolitik	7	5. ÖKONOMIE	15
1.10. Forschung und Entwicklung.....	7	5.1. Preisgestaltung	15
2. UMWELT.....	7	5.2. Wertschöpfungskette	15
2.1. Ressourceneinsatz	7	5.3. Beschaffung	15
2.2. Biodiversität.....	8	5.4. Produktverantwortung und Qualitätsmanagement	16
2.3. Emissionen/Immissionen	8		
2.4. Mobilität / Verkehr / Transport	8		
2.5. Klimaschutz	10		
2.6. Energiemix und Energieeffizienz	10		
2.7. Abfall und Recycling	11		
2.8. Food Waste.....	11		

Kategorien	Compliance	CSR	Unternehmensverantwortung
1. UNTERNEHMENSFÜHRUNG			
1.1. Unternehmenspolitik und Strategie	Das Unternehmen bezieht sich in seinem Nachhaltigkeitsverständnis auf völkerrechtlich bindende Abkommen bzw. international anerkannte Referenzrahmen (z.B.: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, UN Guiding Principles etc.). Bestehende nationale und internationale Gesetze und Vereinbarungen werden eingehalten.	Das Unternehmen verfügt über eine CSR- bzw. Nachhaltigkeitsstrategie und hat einen CSR- bzw. Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht. Das Unternehmen kommuniziert seine Nachhaltigkeitsstrategie konsequent nach innen und außen und bezieht sich in seinem Reporting auf die jeweils aktuellste Version von Richtlinien und Standards (z.B.: GRI-Richtlinien, ISO 26000). Das Kerngeschäft entscheidet darüber, welche praktischen Antworten auf die Fragen gesellschaftlicher Verantwortung gegeben werden müssen. Bei Projekten im Ausland werden keine schlechteren Standards eingehalten als im Inland (auch wenn es rechtlich zulässig wäre.) Alle CSR Maßnahmen gelten auch für Tochterunternehmen mit Mehrheitsbeteiligung im In- und Ausland.	Die CSR- bzw. Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens ist Kern der Unternehmenspolitik und im Unternehmensleitbild, Geschäftsbericht etc. fest verankert. Die Unternehmenspolitik basiert auf einer gleichberechtigten Umsetzung aller drei Säulen der Nachhaltigkeit (Ökonomie, Ökologie, Soziales). Die Geschäftsleitung bekennt sich intern und öffentlich zu dieser strategischen Ausrichtung und arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der eigenen Nachhaltigkeitsperformance. Das Unternehmen verfügt über klare und gelebte Policies zu relevanten Schwerpunktthemen (Ethik & Integrität, Diversität, Anti-Korruption, Nachhaltiges Investieren, Klimaschutz, Menschenrechte, Tierschutz). Die Nachhaltigkeitsstrategie wird regelmäßig von unabhängigen externen Expert/-innen überprüft und an neue Entwicklungen und Notwendigkeiten angepasst.

Begriffserklärungen

COMPLIANCE

= rechtliche Rahmenbedingungen werden eingehalten

CSR

= freiwillige Verpflichtung zur Nachhaltigkeit

UNTERNEHMENSVERANTWORTUNG

= Unternehmen trägt volle Verantwortung für seine sozialen/ökologischen/ökonomischen Auswirkungen

Kategorien	Compliance	CSR	Unternehmensverantwortung
1.2. Management	Bestehende nationale und internationale Gesetze bzw. Vereinbarungen sowie die Menschenrechte werden eingehalten. Darüber hinaus werden gesetzlich vorgeschriebene bzw. empfohlene Kodizes und Verordnungen im Managementbereich (Konzept des ehrbaren Kaufmanns) eingehalten.	Im Unternehmen gibt es eine eigene organisatorische Einheit bzw. Ansprech- oder Stabstelle für Nachhaltigkeit/CSR. Die Feststellung und Umsetzung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen basiert auf einer Wesentlichkeitsanalyse, die die Anliegen von Stakeholdern miteinbezieht. Das Unternehmen agiert zu jedem Zeitpunkt transparent.	Nachhaltigkeit und deren Zuständigkeit ist auf höchster Managementebene angesiedelt und mit hinreichend Budget, Zeitressourcen sowie Handlungssouveränität ausgestattet. Das Zielsystem des Managements beinhaltet die gleichberechtigte Umsetzung der drei Säulen (ökologisch, ökonomisch und sozial) mit Fokus auf das jeweilige Kerngeschäft. Maßnahmenkataloge bzw. Aktionspläne mit klaren Zuständigkeiten und Fristen existieren. Deren Einhaltung wird durch eine laufende Fortschrittskontrolle garantiert. Das Unternehmen verpflichtet durch sein Vertragswesen auch seine Zulieferer/-innen zu Nachhaltigkeitsstandards und setzt wirkungsvolle Maßnahmen bei Missachtungen.
1.3. Unternehmenskultur	Bestehende nationale und internationale Gesetze bzw. Vereinbarungen sowie die Menschenrechte werden eingehalten.	Die für CSR zuständigen Führungskräfte sind für Nachhaltigkeitsthemen ausgebildet. Interne Weiterbildungen und bewussteinsschaffende Maßnahmen werden umgesetzt.	Das Unternehmen sensibilisiert und bildet seine Mitarbeiter/-innen hinsichtlich Nachhaltigkeitsthemen aus bzw. weiter. Das Unternehmen weist seine Mitarbeiter/-innen, Geschäftspartner/-innen, Zulieferer/-innen sowie weitere externe Stakeholder zu Nachhaltigkeitsthemen an. Das Unternehmen fördert eine interne Unternehmenskultur, die das Thema Nachhaltigkeit im Kern trägt. Die Umsetzung eines nachhaltigen Lebensstils der

Kategorien	Compliance	CSR	Unternehmensverantwortung
			Mitarbeiter/-innen in Bezug auf Mobilität, Ernährung und Gesundheit als auch ein Angebot an Anreizsystemen wird aktiv gefördert.
1.4. Kommunikation Extern	Das Unternehmen hält sich an die folgenden Prämissen: Keine Kommunikation von Fehlinformationen, Einhaltung der Richtlinien des Werberates, kein Betrug.	Das Unternehmen kommuniziert offen, transparent und ausgewogen. CSR- bzw. Nachhaltigkeitsberichte werden nach GRI oder vergleichbaren Richtlinien erstellt (zentral dabei Wesentlichkeit und Kerngeschäft).	Das Unternehmen kommuniziert proaktiv, transparent, offen und ausgewogen und legt einen integrierten Geschäftsbericht inkl. Stakeholder Review durch NGOs und/oder Gewerkschaften vor.
1.5. Kommunikation Intern	Das Unternehmen hält sich an die folgenden Prämissen: Keine Kommunikation von Fehlinformationen an Mitarbeiter/-innen, kein Vorenthalten relevanter Informationen, kein Mobbing.	Die Kommunikationsstrukturen des Unternehmens sind offen und funktionieren sowohl top down als auch bottom up, Unterschiedliche Möglichkeiten der Mitarbeiter/-innen-Rücksprache werden angeboten.	Das Unternehmen sorgt für die Möglichkeit zu offener Kommunikation unter allen Mitarbeitern (z.B. Schwarzes Brett, Mitarbeiter Blog etc.). Regelmäßige Feedback-Meetings finden quer durch Abteilungen statt. Es existiert eine offene, regelmäßige und verlässliche top down Kommunikation.
1.6. Sponsoring	Bestehende nationale und internationale Gesetze bzw. Vereinbarungen werden eingehalten (z.B.: UCPD-Richtlinie gegen unlauteren Wettbewerb und verhaltensbasierte Werbung).	Im Unternehmen gelten Programme zur Befolgung von Gesetzen, Standards und freiwilligen Verhaltensregeln in Bezug auf Werbung einschließlich Anzeigen, Verkaufsförderung und Sponsoring (z.B.: Sponsoring-Richtlinie oder Werbelinie). Sponsoring-Richtlinien müssen transparent gemacht werden. Im Unternehmen herrscht ein nachvollziehbarer Zuschlags-Vorgang.	Ethische Werbepolicies sind in den Unternehmenspolicies verankert. Zusätzlich werden freie Verpflichtungen (z.B.: eigener Kodex) eingegangen. Sponsoring-Konzepte sind langfristig und nachhaltig angelegt (Partnerschaften) und beschränken sich nicht auf einzelne finanzielle Transaktionen.

Begriffserklärungen

COMPLIANCE

= rechtliche Rahmenbedingungen werden eingehalten

CSR

= freiwillige Verpflichtung zur Nachhaltigkeit

UNTERNEHMENSVERANTWORTUNG

= Unternehmen trägt volle Verantwortung für seine sozialen/ökologischen/ökonomischen Auswirkungen

Kategorien	Compliance	CSR	Unternehmensverantwortung
<p>1.7. Bestandsaufnahme, Monitoring und Berichtswesen</p>	<p>Bestehende nationale und internationale Gesetze bzw. Vereinbarungen werden eingehalten.</p>	<p>Das Unternehmen bekennt sich zu einem standardisierten Berichtswesen gemäß anerkannter Standards (z.B.: GRI). Nachhaltigkeitsbericht und Monitoring beruhen auf jenen Standards.</p>	<p>Soziale, ökologische und ökonomische Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit und der eigenen Zulieferketten werden regelmäßig geprüft (z.B.: Sustainability Impact Assessment, Human Rights Impact Assessment, Stakeholder-Dialog). Daraus gewonnene Informationen und Daten werden systematisch verarbeitet. Es werden aussagekräftige Indikatoren zur Messung der Nachhaltigkeits-Performance entwickelt. Eine regelmäßige Dokumentation, Interpretation und Veröffentlichung von Risiken, Schwachstellen, sowie Verbesserungsmaßnahmen und Fortschritten wird durchgeführt. Es erfolgt eine integrierte Nachhaltigkeitsberichterstattung (z.B. im Rahmen von Geschäftsberichten), die einer externen unabhängigen Verifizierung unterzogen wird (mit Einbindung von NGOs und Gewerkschaften vor Ort).</p>
<p>1.8. Beschwerdeverfahren und Wiedergutmachung</p>	<p>Bestehende nationale und internationale Gesetze bzw. Vereinbarungen werden eingehalten (z.B. die Einhaltung von Konsumentenrechten (Gewährleistung))</p>	<p>Das Unternehmen ermöglicht seinen Stakeholdern, negative gesellschaftliche sowie ökologische Auswirkungen bzw. verursachte Schäden (mit Bezug auf die Geschäftstätigkeit) zu melden. Das Unternehmen hat rechtskompatible Verfahren eingerichtet und stellt die notwendigen Ressourcen bereit, um die Meldungen</p>	<p>Das Unternehmen forciert aktiv den Beschwerdemechanismus und stellt sicher, dass dieser allen Stakeholdern zugänglich ist – ohne Barrieren und unter Wahrung der Anonymität (Opferschutz). Die Verfahren und Fristen sind transparent, angemessen und vorhersehbar. Es werden zeitgerecht wirkungsvolle Maßnahmen</p>

Begriffserklärungen

COMPLIANCE

= rechtliche Rahmenbedingungen werden eingehalten

CSR

= freiwillige Verpflichtung zur Nachhaltigkeit

UNTERNEHMENSVERANTWORTUNG

= Unternehmen trägt volle Verantwortung für seine sozialen/ökologischen/ökonomischen Auswirkungen

Kategorien	Compliance	CSR	Unternehmensverantwortung
		objektiv zu prüfen, sowie für Abhilfe zu sorgen.	ergriffen, um Abhilfe zu schaffen. Es werden Vorsorgemaßnahmen zur Vermeidung von Wiederholungen entwickelt.
1.9. Investitionspolitik	Bestehende nationale und internationale Gesetze bzw. Vereinbarungen werden eingehalten.	Investitionen werden unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte getätigt.	Jegliche Investitionen basieren auf einer integrativen sozial- ökologisch- ökonomischen Nachhaltigkeits-Bewertung unter Einbindung unabhängiger Institutionen der jeweiligen Bereiche.
1.10. Forschung und Entwicklung	Bestehende nationale und internationale Gesetze bzw. Vereinbarungen werden eingehalten.	F&E erfolgt unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte um die jeweils sozial- und umweltverträglichste Lösung umzusetzen.	F&E basiert auf einer integrativen sozial-ökologisch-ökonomischen Nachhaltigkeits-Bewertung.
2. UMWELT			
2.1. Ressourceneinsatz	Die Gewinnung und Verwendung von Ressourcen erfolgt unter Einhaltung bestehender nationaler und internationaler Gesetze und Vereinbarungen.	Das Unternehmen setzt möglichst umweltfreundliche Materialien ein. Auf die Verwendung von (umwelt-) giftigen Chemikalien wird verzichtet. Es wird im Sinne von Ressourceneffizienz und einer geschlossenen Kreislaufwirtschaft gehandelt (z.B.: Einsatz von Light-Weight-Verpackungen und Mehrwegsystemen) sowie zu 100% recyclingfähige Materialien). Der Hauptsitz des Unternehmens ist ISO 14001-, oder EMAS-zertifiziert bzw. mit einem vergleichbaren Umweltmanagementsystem.	Das Unternehmen handelt nach dem Multi-User-Ansatz. Es werden ausschließlich umweltfreundliche und/oder erneuerbare, gesundheitlich unbedenkliche Substanzen eingesetzt. Der Ressourceneinsatz wird durch Life Cycle Analysis für alle Phasen (bis hin zu leichter Reparierbarkeit und höchster Langlebigkeit) optimiert. Suffizienz und Effizienz stehen auf ökologischer, sozialer und ökonomischer Ebene im Mittelpunkt. Alle Produktionsstätten in der Lieferkette des Unternehmens unterliegen strengsten Umwelt- und Sozialstandards und sind ISO 14001- oder

Kategorien	Compliance	CSR	Unternehmensverantwortung
			EMAS-zertifiziert bzw. mit einem vergleichbaren Umweltmanagementsystem. Die hergestellten Produkte erfüllen die höchsten derzeitigen Standards (z.B. GOTS bei Naturfasertextilien, bluesign bei Kunstfasertextilien).
2.2. Biodiversität	Bestehende nationale und internationale Gesetze bzw. Vereinbarungen werden eingehalten. (z.B.: UN-Konvention über Biodiversität).	Das Unternehmen ergreift gezielt Maßnahmen zur Förderung und Erhaltung der Biodiversität und der Ökosysteme und setzt aktive Maßnahmen um den unternehmenseigenen Impact zu reduzieren (z.B.: Pestizideinsatz).	Der Erhalt und die Förderung der Biodiversität werden als fundamentale Werte des Unternehmens gesehen. Das Unternehmen handelt im Sinne eines Zero bzw. eines positiven Impacts (z.B.: Anlegen von Böschungen, Grünstreifen und Steinhäufen, Einsatz endemischer Blümmischungen). Es wird ausschließlich ökologische/biologische/biodynamische Landwirtschaft gefördert.
2.3. Emissionen/Immissionen	Bestehende nationale und internationale Gesetze bzw. Vereinbarungen werden eingehalten.	Einsatz des höchstmöglichen technischen Standards (Umweltmanagementsysteme). Vermeidung von Emissionen wird gegenüber End-of-Pipe-Lösungen bevorzugt.	Das Unternehmen entwickelt und verwirklicht Innovationen und verfolgt dabei die Ziele Zero Emission sowie geschlossene Kreislaufwirtschaft.
2.4. Mobilität / Verkehr / Transport	Bestehende nationale und internationale Gesetze und Richtlinien bezüglich des Gütertransports und der Mobilität der Beschäftigten werden eingehalten.	Im Bereich Mobilität / Transport setzt das Unternehmen konkrete Maßnahmen auf 4 Ebenen um: 1) Mobilität der Beschäftigten 2) Mobilität von Kundinnen und Kunden 3) Unternehmens-Fuhrpark & Transport 4) Lieferverkehr zum Unternehmen; Das Unternehmen übernimmt Verantwortung für die Mobilität der Beschäftigten	Das Unternehmen beschließt „Zero Emission“ als Ziel für den vom Unternehmen verantworteten Mobilitätsbereich und eine konkrete Umsetzungsstrategie, um diesem Ziel Schritt für Schritt näher zu kommen. Es werden keine kostenlosen Parkplätze für Autos angeboten. Das Unternehmen nimmt zudem seine gesellschaftliche Verantwortung wahr und setzt

Begriffserklärungen

COMPLIANCE

= rechtliche Rahmenbedingungen werden eingehalten

CSR

= freiwillige Verpflichtung zur Nachhaltigkeit

UNTERNEHMENSVERANTWORTUNG

= Unternehmen trägt volle Verantwortung für seine sozialen/ökologischen/ökonomischen Auswirkungen

Kategorien	Compliance	CSR	Unternehmensverantwortung
		<p>und setzt betriebliches Mobilitätsmanagement um. Das Unternehmen bietet den Beschäftigten ein (steuerbegünstigtes) Öffi-Jobticket an. Bei der Auswahl des Betriebsstandorts wird berücksichtigt, dass dieser gut mit Öffentlichen Verkehrsmitteln / Fahrrad / zu Fuß erreichbar ist. Wenn das Unternehmen einen Fuhrpark hat, wird auf geringere CO2- und Schadstoff-Emissionen geachtet (der Fuhrpark beinhaltet auch Elektrofahrzeuge, Lastenfahrräder, (Elektro)-Fahrräder). Werden Dienstwagen für die private Nutzung angeboten, dann ist deren CO2-Ausstoß (laut Normverbrauch) niedriger als der aktuelle Durchschnitt von Österreichs Neuwagenflotte. Bei Gütertransport wird möglichst auf Bahn gesetzt bzw. wenn Bahn nicht möglich auf schadstoffarme Lkw. Bei städtischen Lieferverkehr Lieferdienste mit Lasterfahrrädern / Fahrrädern / E-Fahrzeugen genommen. Wenn Online-Handel, dann wird auch CO2-freie bzw. CO2-arme Zustellung angeboten.</p>	<p>sich für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im Verkehrsbereich ein</p>

Begriffserklärungen

COMPLIANCE

= rechtliche Rahmenbedingungen werden eingehalten

CSR

= freiwillige Verpflichtung zur Nachhaltigkeit

UNTERNEHMENSVERANTWORTUNG

= Unternehmen trägt volle Verantwortung für seine sozialen/ökologischen/ökonomischen Auswirkungen

Kategorien	Compliance	CSR	Unternehmensverantwortung
<p>2.5. Klimaschutz</p>	<p>Bestehende nationale und internationale Gesetze bzw. Vereinbarungen werden eingehalten.</p>	<p>Die Treibhausgas-Emissionen u.Ä. sind deutlich unter dem Branchendurchschnitt. Das Unternehmen setzt CO2-Effizienzmaßnahmen. Es kommt vereinzelt zum Einsatz innovativer Technik (z.B.: einzelne E-Autos im Fuhrpark). Verlagerung auf ÖPNV, weniger Flugreisen. Das Unternehmen lässt jährlich eine CO2-Bilanz von externen unabhängigen Einrichtungserstellern (bzw. eine nachvollziehbare, transparente Berechnung nach anerkannten Standards durchführen) und arbeitet an der Reduktion der darin dargestellten Hotspots, die mit 100 % erneuerbarem Strom betrieben werden. Nicht vermeidbare CO2equ Emissionen werden mit von unabhängigen Experten anerkannten Projekten kompensiert.</p>	<p>Wissenschaftsbasierte Klimaziele zur Erreichung des 1,5°-Ziels werden umgesetzt. Es wird konsequent auf innovative Technik und Verbrauchsmanagement gesetzt (z.B.: vollständiger Umstieg auf E-Autos im Fuhrpark und starke Reduktion notwendiger Fahrten, Forcierung öffentlicher Verkehr, Reduktion von Flugreisen auf ein Minimum). Dem Zero CO2 Emissions-Ansatz wird so weit wie möglich nachgekommen. Das Unternehmen entwickelt und verwirklicht Innovationen.</p>
<p>2.6. Energiemix und Energieeffizienz</p>	<p>Bestehende nationale und internationale Gesetze bzw. Vereinbarungen werden eingehalten. (z.B.: Energieeffizienz bei Stromanbietern)</p>	<p>Es werden punktuelle Maßnahmen zur nachhaltigen Energieversorgung und Einführung eines nachhaltigen Energiemix gesetzt (z.B.: EMAS/ISO 50001). Es wird (überwiegend) Grünstrom bezogen bzw. am Unternehmensstandort erneuerbarer (!) Strom eigenproduziert. Energieeffizienzmaßnahmen werden umgesetzt.</p>	<p>Das Unternehmen bezieht ausschließlich erneuerbaren Strom und produziert durch Wind und/oder Sonne auf unternehmenseigenen Dächern und Feldern auch Eigenenergie. Es wird – wenn verfügbar – lediglich umweltzeichenzertifizierter Strom (ggf. Ziel) von Stromanbietern, zum Decken des Energiebedarfs bezogen. Bei Nicht-Verfügbarkeit wird zumindest 100 % erneuerbarer Strom eingesetzt. Jedenfalls sollten die Stromanbieter nicht mit kon-</p>

Begriffserklärungen

COMPLIANCE

= rechtliche Rahmenbedingungen werden eingehalten

CSR

= freiwillige Verpflichtung zur Nachhaltigkeit

UNTERNEHMENSVERANTWORTUNG

= Unternehmen trägt volle Verantwortung für seine sozialen/ökologischen/ökonomischen Auswirkungen

Kategorien	Compliance	CSR	Unternehmensverantwortung
			ventionellen Anbietern verbunden sein. Auch andere Energieträger sind 100 % erneuerbar oder es existiert ein verbindlicher Ausstiegsplan bis max. 2030. Umfassende Energieeffizienzmaßnahmen werden umgesetzt.
2.7. Abfall und Recycling	Bestehende nationale und internationale Gesetze bzw. Vereinbarungen werden eingehalten. (z.B.: sachgerechte Entsorgung). Das Unternehmen übernimmt die Verantwortung für Verpackung (auch Verpackungsrückgaben) und Produkte bzw. Produktbestandteile entsprechend den gesetzlichen Regelungen.	Es kommt zu einem umfangreichen Einsatz von Abfallvermeidungsmaßnahmen, Re- und Upcycling, Mehrwegsystemen, Kreislaufwirtschaft im Zuge des Abfallkonzepts. Im Produktdesign kommt es zu keiner geplanten Obsoleszenz.	Im gesamten Betrieb herrscht Zero Waste-Management. Das Produktdesign zielt auf Reparierbarkeit und lange Haltbarkeit ab.
2.8. Food Waste	Für den Bereich Food Waste, existieren (noch) keine gesetzlichen Bestimmungen. Bestehende Regulierungen führen stattdessen zum Teil zu höherer Lebensmittelverschwendung (z.B.: extreme Hygienevorschriften, zu kurz bemessene Mindesthaltbarkeits- bzw. Verbrauchsdaten).	Das Unternehmen setzt gezielte Maßnahmen zur Reduktion von Food Waste auf allen Ebenen, insbesondere bei tierischen Produkten.	Lebensmittel werden wertgeschätzt. Eine höchstmögliche (Weiter-)Verwendung aller Lebensmittelbestandteile (z.B. auch durch Änderung der Qualitätsstandards im Lebensmitteleinzelhandel, Zero Waste, keine Mengenrabatte, kein Überangebot) wird angestrebt. Das Unternehmen setzt Maßnahmen, um übrig gebliebene, aber noch genießbare Lebensmittel an Mitarbeiter /-innen oder karitative Einrichtungen weiterzugeben.

Kategorien	Compliance	CSR	Unternehmensverantwortung
3. TIERSCHUTZ			
3.1. Animal Welfare Policy	Bestehende nationale und internationale Gesetze bzw. Vereinbarungen werden eingehalten. (z.B.: 1. und 2. Tierhalterverordnung, Tierschutzgesetz (TschG), sowie aller weiteren relevanten Verordnungen)	Tierschutz wird als relevantes Thema erkannt, mit dem Ziel Tierwohl zu verbessern und tierquälerische Produktionsbedingungen zu verbannen. Animal Welfare Policy wird im Bereich Nutztiere, Wildtiere, Versuchstiere sowie sämtlicher tierischer Produkte umgesetzt.	Tierschutz wird als Fokusthema erkannt, um Tierwohl zu verbessern und tierquälerische Produktionsbedingungen zu verbannen. Eine detaillierte Ausarbeitung der Animal Welfare Policy wird im Bereich Nutztiere, Wildtiere, Versuchstiere sowie sämtlicher tierischer Produkte umgesetzt und durch Externe überprüft und kontrolliert. Das Unternehmen nimmt an Tierschutzprogrammen teil (z.B.: Fur Free Retailer, Down Standards). Die Tierschutzarbeit wird routinemäßig evaluiert.
3.2. Produkte tierischen Ursprungs	Bestehende nationale und internationale Gesetze bzw. Vereinbarungen werden eingehalten. (z.B.: 1. und 2. Tierhalterverordnung, Tierschutzgesetz (TschG), sowie aller weiteren relevanten Verordnungen)	Es werden bewusst Produkte aus verbesserten Haltungs-, Transport- und Schlachtungsbedingungen bezogen und ein Angebot an vegetarischen und veganen Produkten ermöglicht. Es herrscht ein verantwortungsvoller Umgang mit Produkten tierischen Ursprungs. Vegetarische und vegane Alternativen werden bei Vorhandensein einer Betriebskantine o.ä. als wie auch bei Veranstaltungen aktiv angeboten.	Tierschutz wird als Fokusthema erkannt, um Tierwohl zu verbessern und tierquälerische Produktionsbedingungen zu verbannen. Es werden aktive Maßnahmen zur Verbesserung von Haltung, Transport und Schlachtung von Tieren getätigt. Das Angebot an vegetarischen und veganen Produkten wird ausgeweitet. Innovative Tierschutzprojekte werden aktiv umgesetzt. Es werden klare Hinweise an die Konsument/-innen gegeben, welches Konsumniveau von Fleisch nachhaltig ist.

Kategorien	Compliance	CSR	Unternehmensverantwortung
3.3. Tierversuchsfreie Produkte	Bestehende nationale und internationale Gesetze bzw. Vereinbarungen werden eingehalten. (z.B.: 1. und 2. Tierhalterverordnung, Tierschutzgesetz (TschG), sowie aller weiteren relevanten Verordnungen)	Im Unternehmen existiert ein Sortiment an tierversuchsfreien Produkten, welches von den Mitarbeiter/-innen in Anspruch genommen wird (z.B.: Putzmittel, Hygieneartikel).	Im Unternehmen existiert ein Sortiment mit ausschließlich tierversuchsfreien Produkten, welches von den Mitarbeiter/-innen in Anspruch genommen wird (z.B.: Putzmittel, Hygieneartikel).
4. SOZIALES			
4.1. Arbeitsrechte	Einhaltung bestehender nationaler und internationaler Gesetze und Vereinbarungen im Unternehmen und der gesamten Wertschöpfungskette (z.B.: keine Kinder- und Zwangsarbeit, Nicht-Diskriminierung, Kollektivverhandlungen, Gleichheit des Entgelts, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Existenzsichernder Lohn, Recht auf Streik (ILO+MR), nationales Arbeitsrecht).	Im Unternehmen und in der gesamten Wertschöpfungskette besteht Beschwerde- und Whistleblowing-Möglichkeit, die Möglichkeit an Schulungen zu Arbeitsrechten teilzunehmen, aktive Unterstützung von Betriebsräten und Gewerkschaften sowie Monitoring und Verifizierung durch externe unabhängige Audits in Zusammenarbeit mit NGOs und Gewerkschaften. Arbeitsklima-Indices werden berücksichtigt.	Im Unternehmen und in der gesamten Wertschöpfungskette herrschen menschenwürdige Arbeitsbedingungen, bei denen Freiheit, Gerechtigkeit, Sicherheit und die menschliche Würde gewahrt sind. Die Beschäftigungsmöglichkeiten sind produktiv, sichern ein gerechtes Einkommen, sind mit Sicherheit am Arbeitsplatz und der sozialen Absicherung der Beschäftigten und ihrer Familie verbunden, bieten Aussichten auf persönliche Weiterentwicklung, fördern soziale Integration, geben Menschen die Möglichkeit, ihre Anliegen vorzubringen, sich gewerkschaftlich zu organisieren und an den für ihr Leben relevanten Beschlüssen mitzuwirken sowie garantieren allen Chancengleichheit und Gleichbehandlung (lt. ILO).

Kategorien	Compliance	CSR	Unternehmensverantwortung
4.2. Diversität	Bestehende nationale und internationale Gesetze bzw. Vereinbarungen werden eingehalten.	Durchführung einer Diversity-Strategie. Gleichbehandlung unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, sexueller Orientierung, politischer Anschauung, Sprache, Alter und Vermögen.	Aktive Förderung von Diversität im Unternehmen.
4.3. Recht auf angemessenen Lebensstandard	Bestehende nationale und internationale Gesetze bzw. Vereinbarungen werden eingehalten. (z.B.: Anerkennen des Rechts eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie, einschließlich ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterbringung (Art 11 WSK-Konvention, EMRK, Allg. Erklärung der Menschenrechte)	Es werden vom Unternehmen aktive Maßnahmen zum Schutz eines angemessenen Lebensstandards, einschließlich ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterbringung in der Lieferkette seiner Produkte gesetzt.	Das Unternehmen setzt aktive Maßnahmen zur Förderung eines angemessenen Lebensstandards und dessen Verbesserung, einschließlich ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterbringung in seiner gesamten Lieferkette.
4.4. Recht auf Bildung	Bestehende nationale und internationale Gesetze bzw. Vereinbarungen werden eingehalten. (z.B.: Recht auf allgemeine Bildung und Weiterbildung). Betriebliche Aus- und Weiterbildung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wird umgesetzt.	Es werden aktive Maßnahmen gesetzt, um das Recht auf Bildung zu gewährleisten und zu fördern. Das Unternehmen verpflichtet sich der aktiven Umsetzung und Förderung betrieblicher Aus- und Weiterbildung.	Das Unternehmen verpflichtet sich zur aktiven Umsetzung und Förderung außerbetrieblicher Aus- und Weiterbildung sowie zur individuellen Unterstützung und Förderung der Mitarbeiter/-innen durch angebotene oder finanzierte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ohne Rückzahlungsverpflichtungen.

Kategorien	Compliance	CSR	Unternehmensverantwortung
5. ÖKONOMIE			
5.1. Preisgestaltung	Bestehende nationale und internationale Gesetze bzw. Vereinbarungen werden eingehalten. (z.B.: kein Preisdumping, Einhaltung des Kartell- und Wettbewerbsrechts, Einhaltung der Regulierungen zu Unfair Trading Practices wie ausreichende Lieferzeiten)	Das Unternehmen tätigt über Compliance hinausgehende Maßnahmen für faire Vertriebs- und Geschäftspraktiken, faire Wettbewerbe, faire Einkaufspraktiken (z.B.: ausreichende Lieferzeiten, faire Preise, längerfristige Verträge), die auch faire Arbeitsbedingungen ermöglichen.	Kostenwahrheit in Bezug auf ökologische und soziale Kosten des Produkts
5.2. Wertschöpfungskette	Bestehende nationale und internationale Gesetze bzw. Vereinbarungen werden eingehalten.	Das Unternehmen tätigt Maßnahmen, die über die Erfüllung der nationalen Gesetze und internationalen Vereinbarungen hinausgehen (z.B.: faire Preise, faire Lieferzeiten an Lieferanten, Transparenz in der Wertschöpfungskette, Einhaltung und Überprüfung der Arbeits- und Umweltrechte).	Das Unternehmen bringt sich aktiv in öffentliche Diskussionen zur Erhöhung von Standards bzw. Schaffung von Gesetzen in dem betreffenden Bereich ein.
5.3. Beschaffung	Bestehende nationale und internationale Gesetze bzw. Vereinbarungen werden eingehalten.	Es wird das Best- statt dem Billigstbieterprinzip unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien angewendet. Externe Veranstaltungen werden als „Green Events“ zertifiziert.	Das Unternehmen fördert Innovationen, engagiert sich gemeinsam mit Auftragnehmern für einen hohen Standard im Bereich Ökologie und Soziales und setzt sich bevorzugt für best-in-class-Produkte sowie Auftragnehmer/-innen ein. Das Unternehmen bringt sich aktiv in öffentliche Diskussionen zur Erhöhung von Standards bzw. Schaffung von Gesetzen in dem betreffenden Bereich ein. Bei Dienstleistungen (z.B.: Rezeption, Reinigung, Kantine, Garderoben, Abfallmanagement)

Begriffserklärungen

COMPLIANCE

= rechtliche Rahmenbedingungen werden eingehalten

CSR

= freiwillige Verpflichtung zur Nachhaltigkeit

UNTERNEHMENSVERANTWORTUNG

= Unternehmen trägt volle Verantwortung für seine sozialen/ökologischen/ökonomischen Auswirkungen

Kategorien	Compliance	CSR	Unternehmensverantwortung
			werden Auslagerungen vermieden und nicht zur Umgehung von sozialen und ökologischen Bestimmungen verwendet. Bio, Fair, Regional und Saisonal sind unumgänglich bei allen Beschaffungentscheidungen.
5.4. Produktverantwortung und Qualitätsmanagement	Bestehende nationale und internationale Gesetze bzw. Vereinbarungen werden eingehalten (gesetzlich vorgeschriebene Informationen über Produkte und Dienstleistungen; Einhaltung gesetzlicher Mindestanforderungen (z.B.: Ausweisung der enthaltenen Zutaten und Allergene); Einhaltung der geplanten EU-Richtlinie zu Circular Economy Einhaltung von Entsorgungs- und Abfallmanagementrichtlinien.	Das Unternehmen tätigt Verbesserungen bzgl. Branchenstandards. Produktnormen und Zertifizierungen (z.B.: GS) werden eingehalten. Es herrscht ein Angebot an ökologisch und sozial höherwertigen Produkten. Keine geplante Obsoleszenz.	Das Unternehmen führt ein regelmäßiges Monitoring über Auswirkungen des Produktes/der Dienstleistung auf Gesundheit und Sicherheit der Kund/-innen durch. Das Unternehmen nimmt die Rolle als Pionier ein, da ein sehr hoher Standard im Vergleich zu Konkurrenz angewendet wird. Es werden ausschließlich ökologisch und sozial höherwertigen Produkte und Dienstleistungen angeboten. Das Unternehmen setzt Bewusstsein schaffende Maßnahmen und berücksichtigt soziale und ökologische Aspekte bei der Kund/-innenwahl. Das Produktdesign erfolgt laut Cradle-to-Cradle-Prinzip bzw. Recycling-Fähigkeit. Es werden aktive Maßnahmen im Produktdesign für Reparierbarkeit gesetzt.